

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, sehr geehrte Gewerbetreibende,

seit sieben Jahren schon gibt es das MyFest in Berlin-Kreuzberg.

In diesen Jahren hat sich das MyFest zu einer Großveranstaltung entwickelt, die zunehmend Interesse bei kommerziellen Anbietern geweckt hat. Dadurch wurden die Anwohner/innen mit ihren eigenen interessanten Angeboten und Ständen verdrängt, was dem ursprünglichen Gedanken des Festes entgegensteht.

Dazu entstehen durch den enormen Umsatz an Getränkeglasflaschen im Festgebiet zusätzliche Unfallgefahren. Dies bereitet uns große Sorge.

Im letzten Jahr gab es erste Schritte, für die Standvergabe und den Alkohol- und Glasflaschenverkauf bestimmte Regeln aufzustellen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Diese Veränderungen haben erste Erfolge gezeigt, hatten aber insbesondere beim Verkauf von Glasflaschen noch nicht den gewünschten Erfolg. Das Ordnungsamt und die Polizei haben bei Kontrollen festgestellt, dass sich viele Gewerbetreibende im Gebiet nicht an das Verbot, Glasflaschen zu verkaufen, gehalten haben. Auch einige Gaststätten haben sich leider nicht an die freiwillige Verpflichtung gehalten, keine Glasflaschen zu verkaufen.

Es gab beim MyFest 2009 wieder viele Glasflaschen auf den Straßen, durch die Personen verletzt wurden.

Für das MyFest 2010 wird es deswegen strengere Auflagen für Anwohnerstände und Gewerbetreibende geben. Die Einhaltung dieser Auflagen wird stärker als im letzten Jahr kontrolliert.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die verschiedenen Sachverhalte, Anträge bzw. Genehmigungen sowie über die Ansprechpartner vor Ort informieren, bei denen Sie Anträge stellen und weitere Informationen erhalten können.

Glasflaschen und Dosen dürfen am 1. Mai 2010 nicht verkauft werden

Am 1. Mai 2010 ist im Festgebiet der Verkauf von Glasflaschen und Getränkedosen verboten. Das Ordnungsamt und die Polizei werden dieses Verbot kontrollieren und Verstöße ahnden. Weitere Informationen über dieses uneingeschränkte Verbot werden rechtzeitig vor dem 01. Mai 2010 veröffentlicht.

Das Verbot gilt für alle! (Privatpersonen, Stände im Gebiet, Gaststätten, Geschäfte und Bühnen)

Groß- und Einzelhandelsgeschäfte dürfen am 1. Mai 2010 nicht öffnen

Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag! Groß- und Einzelhandelsgeschäfte (Lebensmittel, Textilien, Import/Export, Elektrogeräte, Bücher usw.) dürfen nicht geöffnet werden.

Auch hier werden das Ordnungsamt und die Polizei die Beachtung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) kontrollieren und Verstöße mit Bußgeldern und Geschäftsschließungen ahnden.

Regelungen für Stände am 01. Mai 2010

Ausschließlich Anwohnerinnen und Anwohner, die alkoholfreie Getränke (z. B. Wasser, Saft, Tee, Kaffee etc.) und/oder Kuchen, Köfte, Salate, Snacks etc. verkaufen möchten, können sich für einen Stand vor ihrem Wohnhaus bewerben.

Über die Erlaubnis entscheidet das Bezirksamt. Hierbei wird es folgende Regeln geben:

1. Gewerbetreibende bekommen keine Erlaubnis für einen Stand
2. in bestimmten Straßen können keine Stände genehmigt werden, weil hier Rettungswege für die Feuerwehr freigehalten werden müssen
3. bei Mehrfachbewerbungen aus einem Wohnhaus sollen sich die Nachbarn den verfügbaren Platz vor dem Haus im Rahmen der Hausgemeinschaft teilen
4. keine Genehmigung kann erteilt werden, wenn vor dem Haus das ganze Jahr über eine Gaststätte Stühle und Tische auf den Gehweg stellen darf („Schankvergarten“) oder dort am 1. Mai eine Bühne stehen wird
5. wenn an einem Standort aus den oben genannten Gründen keine Genehmigung erteilt und auch kein Ausweichstandort gefunden werden kann, muss die Bewerbung abgelehnt werden

Die Genehmigung der Anträge ist kostenlos, die Mitteilung über einen zugewiesenen Standplatz bekommen Sie mit der Post nach Hause geschickt. Sie bekommen für Ihren Stand ein besonderes Schild mit dem Sie sich bei den Kontrollen ausweisen können.

Hinweis: An den Ständen dürfen keine alkoholischen Getränke und keine Glasflaschen oder Getränkedosen verkauft werden!

Wo gibt es Bewerbungsformulare für einen Stand? Wo kann ich meine Bewerbung abgeben?

- **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Ordnungsamt**
Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin
Montag und Dienstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- **Kotti e.V.**
Adalbertstr.95A, 10999 Berlin
Montag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg - Stichwort MyFest
- www.myfest.de

Im Vergabeverfahren für einen Anwohnerstand werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum **31.03.2010** schriftlich im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingegangen sind. (Maßgeblich ist das Datum des Posteingangsstempels beim Bezirksamt)

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Unter der Telefonnummer **90298-2246** können Ihre Fragen beantwortet oder ein direkter Ansprechpartner im Bezirksamt für Ihr Anliegen benannt werden.